

Sehr geehrter Wholesalepartner,
hiermit möchten wir Sie gemäß dem Bescheid M 1.5/15 – 115 der Telekom-Control-Kommission vom 24.07.2017 über beabsichtigte FTTC/B/H Ausbauprojekte informieren und Sie bei Interesse an einer Kooperation zu Planungsrunden einladen.

- **Allgemeines:**

Mit dem gegenständlichen Schreiben möchten wir den im oben zitierten Bescheid beschriebenen Planungsrundenprozess starten. Wie Sie sicherlich wissen, unterteilt sich dieser insgesamt 4-monatige Planungsrundenprozess in mehrere Phasen. Am Anfang dieses Prozesses steht die Aussendung des gegenständlichen Schreibens mit dem die nachfolgenden Informationen übermittelt werden, auf Basis derer Sie uns eine Rückmeldung zu den geplanten Bauvorhaben bei Kooperationsinteresse bzw. Betroffenheit ihrer entbündelten Leitungen geben können. Im Falle einer diesbezüglichen Rückmeldung Ihrerseits wollen wir mit Ihnen in Kooperationsgespräche eintreten, welche im darauffolgenden Monat abgeschlossen sein sollten. Im letzten Monat vor Baubeginn gilt es die beabsichtigte Kooperation detailliert zu planen und vertraglich zu fixieren, sodass zeitgerecht mit dem Bau begonnen werden kann. Um diesen Prozess effizient zu gestalten, erhalten Sie im Fall eines entsprechenden Interesses selbstverständlich die notwendigen Informationen über das Bauvorhaben. Mit dem gewählten Planungsrundenprozess halten wir uns an die Vorgaben des Bescheids M 1.5/15 – 115, den Sie unter https://www.rtr.at/de/tk/M_1_5_15 abrufen können.

- **Informationen zum Bauvorhaben:**

A1 Telekom Austria beabsichtigt einen flächigen FTTC/B/H Ausbau in Teilen folgender Anschlussbereiche. Im Zuge der Strukturplanung kann sich diese momentan beschriebene Grenze um angrenzende Wohn- und Gewerbegebiete welche sich über den derzeit markierten Grenzen befinden erweitern oder reduzieren. Die geographische Ausdehnung des Ausbaubereiches ist den beigelegten Plänen (Format = pdf) zu entnehmen.

1. 4762_07_Baldramsdorf ohne PSD-Shaping, beabsichtigtes Ausbaubereich siehe „NGA_4762_07_Baldramsdorf_T79.pdf“, Haushalte 391 pE.
2. 5331_02_Brandenberg ohne PSD-Shaping, beabsichtigtes Ausbaubereich siehe „NGA_5331_02_Brandenberg_T79.pdf“, Haushalte 380 pE.
3. 4718_02_Dellach_im_Gailtal ohne PSD-Shaping, beabsichtigtes Ausbaubereich siehe „NGA_4718_02_Dellach_im_Gailtal_T79.pdf“, Haushalte 630 pE.
4. 4275_02_Ebene_Reichenau ohne PSD-Shaping, beabsichtigtes Ausbaubereich siehe „NGA_4275_02_Ebene_Reichenau_T79.pdf“, Haushalte 1206 pE.
5. 5288_02_Fügen ohne PSD-Shaping, beabsichtigtes Ausbaubereich siehe „NGA_5288_02_Fügen_T79.pdf“, Haushalte 549 pE.
6. 4284_02_Kirchbach,_Gailtal ohne PSD-Shaping, beabsichtigtes Ausbaubereich siehe „NGA_4284_02_Kirchbach,_Gailtal_T79.pdf“, Haushalte 398 pE.
7. 2279_02_Kirchberg_am_Wagram ohne PSD-Shaping, beabsichtigtes Ausbaubereich siehe „NGA_2279_02_Kirchberg_am_Wagram_T79.pdf“, Haushalte 1419 pE.
8. 4715_02_Kötschach ohne PSD-Shaping, beabsichtigtes Ausbaubereich siehe „NGA_4715_02_Kötschach_T79.pdf“, Haushalte 1303 pE.
9. 2623_02_Pottendorf ohne PSD-Shaping, beabsichtigtes Ausbaubereich siehe „NGA_2623_02_Pottendorf_T79.pdf“, Haushalte 2106 pE.
10. 5288_07_Schlitters ohne PSD-Shaping, beabsichtigtes Ausbaubereich siehe „NGA_5288_07_Schlitters_T79.pdf“, Haushalte 566 pE.
11. 4279_02_Sirnitz ohne PSD-Shaping, beabsichtigtes Ausbaubereich siehe „NGA_4279_02_Sirnitz_T79.pdf“, Haushalte 212 pE.
12. 5333_05_Söll ohne PSD-Shaping, beabsichtigtes Ausbaubereich siehe „NGA_5333_05_Söll_T79.pdf“, Haushalte 1227 pE.
13. 5282_02_Zell_am_Ziller ohne PSD-Shaping, beabsichtigtes Ausbaubereich siehe „NGA_5282_02_Zell_am_Ziller_T79.pdf“, Haushalte 777 pE.



14. 5522_02_Feldkirch ohne PSD-Shaping, beabsichtigtes Ausbauggebiet siehe „NGA_5522_02_Feldkirch_T79.pdf“, Haushalte 123 pE.
15. 2236_53_Guntramsdorf ohne PSD-Shaping, beabsichtigtes Ausbauggebiet siehe „NGA_2236_53_Guntramsdorf_T79.pdf“, Haushalte 145 pE.
16. 3357_02_Pinkafeld ohne PSD-Shaping, beabsichtigtes Ausbauggebiet siehe „NGA_3357_02_Pinkafeld_T79.pdf“, Haushalte 147 pE.
17. 5550_02_Thüringen ohne PSD-Shaping, beabsichtigtes Ausbauggebiet siehe „NGA_5550_02_Thüringen_T79.pdf“, Haushalte 353 pE.
18. 2682_02_Eisenstadt mit PSD-Shaping, beabsichtigtes Ausbauggebiet siehe „NGA_2682_02_Eisenstadt_T79.pdf“, Haushalte 19 pE.
19. 2236_07_Laxenburg mit PSD-Shaping, beabsichtigtes Ausbauggebiet siehe „NGA_2236_07_Laxenburg_T79.pdf“, Haushalte 37 pE.
20. 732_04_Linz-Ha_(Haydnstraße) mit PSD-Shaping, beabsichtigtes Ausbauggebiet siehe „NGA_732_04_Linz-Ha_(Haydnstraße)_T79.pdf“, Haushalte 268 pE.
21. 6412_02_St._Johann_im_Pongau mit PSD-Shaping, beabsichtigtes Ausbauggebiet siehe „NGA_6412_02_St._Johann_im_Pongau_T79.pdf“, Haushalte 63 pE.
22. 1_62_Wien-Favoriten mit PSD-Shaping, beabsichtigtes Ausbauggebiet siehe „NGA_1_62_Wien-Favoriten_T79.pdf“, Haushalte 88 pE.
23. 2622_02_Wiener_Neustadt mit PSD-Shaping, beabsichtigtes Ausbauggebiet siehe „NGA_2622_02_Wiener_Neustadt_T79.pdf“, Haushalte 49 pE.

Bei den Ausbauggebieten 1-23 gilt als Ausbauvariante: primär FTTC/B, teilweiser Einsatz von FTTH ist möglich. Zudem ist der teilweise Einsatz von ADSL2+ und SDSL/SHDSL.bis zusätzlich zu VDSL2 geplant.

Bei den oben beschriebenen Ausbauggebieten 1-17 ist die gesamthafte Inbetriebnahme von FTTC/B **ohne** PSD-Shaping geplant.

Bei dem oben beschriebenen Ausbauggebieten 18-23 ist die teilweise Inbetriebnahme von FTTC/B **mit** PSD-Shaping geplant, und teilweise ohne PSD-Shaping.

Die Bauarbeiten in den oben genannten Hauptverteiler-Bereichen sollen mit 10.12.2018 beginnen. Die ersten damit verbundenen Fertigstellungen sind ab Januar 2019 geplant.

Mit der Inbetriebnahme eines ARU Standortes **ohne PSD-Shaping**, können die VDSL2, ADSL und ADSL2+ Technologien ab HV durch den ARU stark beeinträchtigt werden. Um diese möglichen Beeinträchtigungen Ihrerseits evaluieren zu können erhalten Sie – so Sie in diesem Ausbauggebiet über TASL'en verfügen, ein Email mit jenen TASL-Nummern, die über Kabelbündel in dem Ausbauggebiet versorgt werden. Der Einsatz dieser Technologien über den ARU Standort hinaus ist daher in diesem Fall nicht erlaubt. Der Betrieb der SHDSL/SHDSL.bis und HDSL Technologien ab HV wird, im Gegensatz zu den oben angeführten Technologien, nicht beeinträchtigt. SHDSL/SHDSL.bis und HDSL können deshalb weiterhin ab HV betrieben werden.

Wir weisen darauf hin, dass Ihre bestehenden xDSL-Leitungen **durch PSD-Shaping** bis zu einer Grenzfrequenz von 2,2 MHz geschützt werden. Die näheren technischen Rahmenbedingungen für das PSD-Shaping finden Sie in den unter <http://www.a1.net/ueber-uns/nga-rollout> abrufbaren Anschalterrichtlinien. Weiters erhalten Sie zeitgleich zu diesem Schreiben ein Email mit ihren TASL-Nummern, die über Kabelbündel in dem Ausbauggebiet versorgt werden. Sie können diesfalls von einem ungehinderten Weiterbetrieb in der bestehenden Form ausgehen. Eine Einschränkung durch das Ausbauvorhaben ergibt sich für den Betrieb von VDSL aus dem Hauptverteiler (=FTTEx).

Für die angeführten Ausbauggebiete gilt, dass wir beabsichtigen, in diesen Gebieten unmittelbar mit der Inbetriebnahme der jeweiligen ARU auch VDSL-Vectoring zu aktivieren (im Fall von FTTC inklusive Profil 35b). G.fast kommt vorerst primär an FTTB-Standorten zum Einsatz. Die näheren Rahmenbedingungen für den Einsatz von Vectoring bei VDSL2 Systemen bzw. G.fast im Kupfernetz der A1 Telekom Austria AG finden Sie unter: <http://www.a1.net/ueber-uns/nga-rollout>.



Bitte beachten Sie, dass bei der Virtuellen Entbündelung die Aktivierung des verpflichtenden ITU-Standard G.993.5 am Modem durchgeführt werden muss, damit an den betreffenden neuen ARU-Standorten keine Störungen beim Einsatz von VDSL-Vectoring auftreten.

Im Zusammenhang mit dem Vorleistungsprodukt Breitbandige Internetzugangslösungen werden wir Ihnen vor der konkreten Inbetriebnahme von VDSL-Vectoring bzw. G.fast an den neuen Standorten mitteilen, welche Endkunden von Ihnen konkret betroffen sind und ob gegebenenfalls ein Modemtausch oder ein Firmware-Upgrade notwendig ist.

Rückmeldung:

Wir ersuchen Sie, die hier skizzierte Einschränkung der Netzverträglichkeit für VDSL@Co und im Lichte ihrer entbündelten Leitungen zu analysieren und uns eine allfällige Betroffenheit ihrer Leitungen gemäß des Bescheids M 1.5/15 – 115 bis spätestens 20.9.2018 mitzuteilen.


Zur Geltendmachung allfälliger bescheidmäßiger Anspruchsgrundlagen gemäß Spruchpunkt 3.1.8 ersuchen wir Sie, diese aufgeschlüsselt darzustellen und mit Unterlagen fristgerecht glaubhaft zu machen. Sofern ein VDSL@CO Einsatz ab dem entsprechenden Hauptverteiler erfolgt, benötigen wir zum selben Zeitpunkt die Information, in welcher elektrischen Länge tatsächlich Kunden mit VDSL2 versorgt werden.

• **Kooperationsgespräche:**

Weiters laden wir Sie hiermit gerne zu Kooperationsgesprächen über eine allfällige Beteiligung Ihrerseits an den oben genannten Ausbauprojekten ein. Wir ersuchen Sie diesfalls um Rückmeldung inklusive einer Beschreibung der beabsichtigten Beteiligungsform bis spätestens 20.9.2018. Danach erhalten Sie nähere Informationen zu jenen Ausbauprojekten, an denen Sie ein Kooperationsinteresse glaubhaft gemacht haben. Bitte reservieren Sie den 11.10.2018 für das erste Kooperationsgespräch und beachten Sie, dass im Falle eines Kooperationsinteresses auch Ihrerseits entsprechende Ressourcen für diese Gespräche bis 2.11.2018 vorzuhalten sein werden.

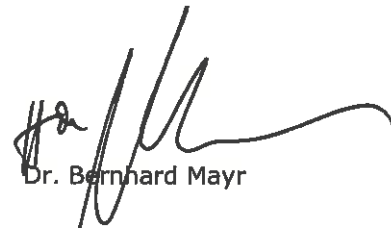
Für Infos, Rückmeldungen und Fragen wenden Sie sich bitte an das E-Mailpostfach WS.Regulated.Sales.Fixed@a1telekom.at.

Mit freundlichen Grüßen



DI Manfred Kresse, MBA

Leiter Convergent Network Rollout



Dr. Bernhard Mayr

Leiter Wholesale National Sales

